

---

**IX. Vollversammlung Regionalkonferenz Nördlich Lägern**  
**Mittwoch, 15. September 2021, 18.30 Uhr - 21.30 Uhr**  
**Mehrzweckhalle Steinboden, Rihaldenstrasse 72, 8193 Eglisau**

---

**Anwesend**

Vorsitz Hanspeter Lienhart, Präsident

Vollversammlung

Ralph Albrecht  
Stephan Allenspach  
Astrid Andermatt  
Dieter Andermatt  
Marcel Baldinger  
Heinz Beer  
Martin Benz  
Roger Berglas  
Peter Bernhard  
Rebekka Bernhardsgrütter  
Beat Blaser  
Florina Böhler  
Hans Brunner  
Alois Buchegger  
Werner Bucher  
Erhard Büchi  
Udo Burmeister  
Luís Manuel Calvo Salgado  
Roswitha Drayer  
Hans Rudolf Eberhard  
Werner Ebnöther  
Marcel Elsässer  
Barbara Franzen  
Marion Frei  
Reto Grossmann  
Alexander Gyr  
Melissa Hösli  
Reto Huber  
Emanuel Hunziker  
Cristian Hupfer  
Klemens Kaufmann  
Hanspeter Kern  
Felix Kolb  
Daniel Kristandl  
Marco Kurer  
Jürg Kürsteiner  
Ruedi Landolt  
Franz Maier  
Christopher Müller  
Thomas-Joe Müller  
Werner Müller  
Markus Ott  
Dieter Schaltegger  
Marius Schäuble

Paul Schneebeili  
Konrad Schneider  
Marion Schneider  
Mario Schönenberger  
Renato Sinelli  
Alexander Stillner  
Ozan Topcuogullari  
Richard Wagner  
Andrea Weber  
Christian Weber  
Manfred Weber  
Ruedi Weiss  
Ralf Werder  
Wilma Willi  
Gabriela Winkler  
Daniel Wülser  
Tanja Würz  
Simone Wyss  
Markus Zink  
Willi Zuberbühler

Entschuldigt

Rico Ammann  
Stefan Arnold  
Matthias Bachmann  
Peter Bär  
Felix Binder  
Nicole Blaser  
Daniel Blum  
Roger Bosshard  
Urs Burkhard  
Elisabeth Condello  
Stefan Egger  
Daniel Elsener  
Sebastian Elsener  
Bernd Friebe  
René Gasser  
Ernst Gassmann  
Philipp Alex Gehrig  
Nick Glättli  
Rolf Glaus  
Daniela Gramegna  
Urs Habegger  
Matthias Hauser  
Fredri Heller  
Peter Hermetschweiler  
Claudia Hirschi  
Martin Hitz  
Hans-Peter Hubmann  
Irene Keller  
Lukas Keller  
Charles Kunz  
Rolf Laube  
Peter Leister  
Felix Meier  
Manuela Meier

René Meier  
 Andreas Morasch  
 Dominic Müller  
 Robert A. Müller  
 Hans Oberholzer  
 Thomas Obermayer  
 Samuel Ramseyer  
 Susanne Rihs  
 Martin Robmann  
 Heinrich Rohner  
 Urs Rüegg  
 Debora Sallenbach  
 Ira Sattler  
 Hermann Schmid  
 Stefan Schmid  
 Daniela Sieber  
 Jürg Sigrist  
 Felix Spuler  
 Thomas Steiner  
 Stephan Strässle  
 Max Töpfer  
 Sandra Traxler-Indermühle  
 Christian Trottmann  
 Markus Wehrle  
 Bruno Wermelinger  
 Michael Zbinden

Kantonsvertreter und Vertreter  
 des Landkreises Waldshut

Thomas Flüeler, Kanton ZH  
 Lea Kiefer, Kanton AG  
 Martin Steinebrunner, DKST  
 Martin Neukomm, Regierungsrat Kanton ZH

Experten / Fachbegleitung

Clemens Bolli, BFE  
 Matthias Braun, Nagra  
 Lukas Oesch, Nagra

Prozessbegleiterin

Inger Schjold

Medienberater

Andreas Jäggi

Geschäftsstelle

Lucas Müller  
 Martin Hermann  
 Andrea Meier  
 Ivonne Schüpbach

Protokoll

Lucas Müller

## 1. Begrüssung und Versammlungseröffnung

Hanspeter Lienhart eröffnet als Präsident die 9. Vollversammlung der Regionalkonferenz in der 3. Etappe des Sachplanverfahrens und begrüsst die Anwesenden.

Zum Protokoll der letzten Vollversammlung vom 5. Juni 2021 gibt es keine Bemerkungen. Es ist somit genehmigt und verdankt.

Bei den allgemeinen Mitteilungen informiert der Präsident über ein Schreiben, das die Präsidien aller drei Regionalkonferenzen am 2. September 2021 an die Verwaltungskommission des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds (STENFO) gesandt haben. Darin fordern sie von den Entsorgungspflichtigen verbindliche Zusagen zur Leistung von Abgeltungen im Rahmen der Kostenstudie 2021. An einem Treffen der Regionalkonferenzen mit Bundesrätin Sommaruga vom 6. September 2021 wurde diese Haltung ebenfalls vorgebracht. Eine Medienmitteilung wurde am 8. September 2021 versandt.

Der Präsident informiert über eine anstehende Planungsretraite, an welcher BFE, Nagra, Kantone, ENSI, KNS und die Regionalkonferenzen den Ablauf bis zur Ankündigung der Standorte für das Rahmenbewilligungsgesuch (ASR) durch die Nagra im Herbst 2022 koordinieren.

Des Weiteren weist der Präsident auf Veranstaltungen hin: Am 23. September 2021 führt das BFE im Riverside Glattfelden für die Bevölkerung eine Infoveranstaltung zum Sachplan durch. Am 28. Oktober 2021 organisieren das BFE und das RP Freiburg eine Tagung mit dem Titel «Zusammen Grenzen überwinden: Wie geht das bei grossen Infrastrukturprojekten? Brücken bauen und unterhalten: Erfolgreiche Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg».

Der Präsident gibt die Änderungen bei den Mitgliedern bekannt: Andreas Brüngger löst per Ende September 2021 Alexander Gyr als PZU-Vertreter für die Gemeinde Weiach ab.

## 2. Regierungsrat Martin Neukom

Der Zürcher Regierungsrat Martin Neukom erläutert die Haltung der Zürcher Regierung zum Sachplanverfahren. Der Kanton Zürich sei sich seiner Verantwortung für die radioaktiven Abfälle bewusst. Ob man für oder gegen die Atomkraft sei, spiele keine Rolle: Es ist unsere Verantwortung, eine sichere Lösung für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle im Inland zu finden. Die Sicherheit müsse in diesem Auswahlverfahren immer an erster Stelle stehen, wobei der Umgang mit nicht Wissen nicht ausser Acht gelassen werden dürfe. Neukom betont die Wichtigkeit der Akzeptanz in der Bevölkerung. Es soll nicht der Weg des geringsten (politischen) Widerstands gewählt werden. Es sei darauf zu achten, dass ein Lager für die betroffene Region verträglich ist. Deshalb lege der Kanton Wert auf einen grösstmöglichen Einbezug der Betroffenen. Die Regionalkonferenzen würden im Sachplanverfahren eine zentrale Rolle spielen. Der Kanton unterstütze die Regionen, indem er für die Regionalkonferenzen und die Gemeinden vermittelt und ihre Anliegen aufnimmt. Die Kommunikation habe dabei eine zentrale Bedeutung. Das Verfahren müsse weiterhin den Prinzipien der Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Fairness und Glaubwürdigkeit folgen. Die Frage der Abgeltungen sei von untergeordneter Bedeutung und stehe hinter den Aspekten Sicherheit und Akzeptanz.

### *Fragen und Diskussion*

Mehrere Votanten sagen, dass für sie die Frage der Abgeltung wichtig für die Akzeptanz sei. Deshalb müsse genügend früh darüber geredet werden, wie sie für die Bevölkerung eingesetzt werden kann.

Falls der sicherste Standort für ein Tiefenlager im Kanton Zürich liegen sollte, fordert der Regierungsrat, dass die Brennelemente-Verpackungsanlage insbesondere im Sinn einer angemessenen Lastenverteilung nicht auf Kantonsgebiet platziert wird. Auf

Nachfrage von Gabriela Winkler führt Martin Neukom aus, dass der geforderte Lastenausgleich eine politische Komponente hat zu welcher letztlich auch eine Interessensabwägung gehört.

### 3. **Stellungnahme zur OFI-Platzierung: Beantworten von Fragen durch die Regionalkonferenz**

An der Vollversammlung vom 5. Juni 2021 konnten die Mitglieder Fragen und Anliegen zur Stellungnahme eingeben. Zudem erhielten sie die Möglichkeit, bis am 13. August 2021 noch weitere Anliegen einzureichen. Die Beantwortung der Fragen wurde auf die drei Akteure Regionalkonferenz, Nagra und BFE aufgeteilt.

Der Präsident der Regionalkonferenz äussert sich im Namen des Vorstands wie folgt:

*Strassenerschliessung:* Die für die Region und insbesondere für die Standortgemeinden zentrale Frage der Erschliessung der Anlagen ist noch offen. Der Vorstand berücksichtigt in seiner Stellungnahme diesen Aspekt und fordert, dass dies mit allen Stakeholdern zu bearbeiten ist, sobald der Standortentscheid der Nagra vorliegt.

*Erschütterungen beim PSI:* Der Kanton Aargau hat an der letzten Vollversammlung auf die Problematik hingewiesen. Dieses Szenario betrifft die Standortregion Jura Ost, wenn der Bau von Oberflächenanlagen in unmittelbarer Nähe zum Paul Scherrer Institut (PSI) und dem PARK innovAARE (PiA) Immissionen (insb. Vibrationen) auf die empfindlichen Anlagen nach sich ziehen. Für Nördlich Lägern stellt sich diese Frage nicht, da in unserer Region keine solchen Anlagen vorhanden sind.

*Lastenverteilung:* Der Vorstand steht der Frage einer internen oder externen Platzierung der BEFA insgesamt neutral gegenüber, weil im aktuellen Kenntnisstand kaum Unterschiede festzustellen sind und eine objektive Bewertung der Lastenverteilung nicht möglich sein dürfte. Der Vorstand möchte keine politischen Aussagen in dieser Frage machen, auch wenn dies die anderen Regionalkonferenzen anders handhaben.

*Platzierung der Lüftungsschächte:* Die FG OFI kam zum Schluss, dass der Lüftungsschacht Bäumler aus raumplanerischen Überlegungen zu bevorzugen ist. Die FG Sicherheit bevorzugt aus sicherheitstechnischen Gründen den Lüftungsschacht Schleumet. Der Vorstand kann beide Sichtweisen nachvollziehen und lässt die Beantwortung in der Stellungnahme offen.

### 4. **Matthias Braun, CEO der Nagra**

Matthias Braun ist seit 1. Mai 2021 neuer Vorsitzender der Geschäftsleitung der Nagra. Er freut sich auf die Herausforderung, das aussergewöhnliche Projekt als Teil der Nagra voranzutreiben. Die Regionalkonferenzen sind für ihn ein wichtiger Bestandteil im Prozess, weshalb er die Gelegenheit nutzt, sich der Vollversammlung kurz vorzustellen.

Matthias Braun hat an der Universität Basel Geologie studiert und doktriert. Ab 2009 arbeitete er für Shell International. Es sei ihm ein grosses Anliegen, die Nähe zur Bevölkerung über die Regionalkonferenzen zu pflegen.

### 5. **Stellungnahme zur OFI-Platzierung: Beantworten von Fragen durch die Nagra**

Lukas Oesch äussert sich für die Nagra wie folgt:

*Wie erfolgt der Standortentscheid:* Die Nagra nimmt aufgrund der erdwissenschaftlichen Untersuchung für jede Standortregion eine Auswertung der Daten vor. Für die Ankündigung der Standorte für das Rahmenbewilligungsgesuch (ASR) werden die Daten der Regionen miteinander verglichen. Nach heutigem Wissensstand kann in allen Standortgebieten ein Tiefenlager gemäss Vorgaben gebaut werden. Für Aussagen zur Standortwahl ist es noch zu früh. Bereits klar ist aber, dass es zwischen den

Regionen geologische Unterschiede gibt, so zum Beispiel bei der Tiefe des Opalinustons (Wirtgestein) oder bei den Gesteinsschichten oberhalb und unterhalb des Opalinustons (Rahmengestein). Die Nagra wird einen Bericht mit der Argumentation für den Standortvorschlag vorlegen (ASR-Bericht). Der Sachplan legt fest, dass die Sicherheit oberste Priorität haben muss. Nachgeordnet können Aspekte der Raumnutzung, Ökologie, Wirtschaft und Gesellschaft berücksichtigt werden.

*Unterschied zwischen Transport- und Lagerbehälter:* Radioaktive Abfälle werden nicht direkt an ihrem Entstehungsort entsorgt. Sie müssen daher vom Entstehungsort zu einem Zwischenlager und von dort später zum Tiefenlager transportiert werden. Da sich Transport und Lagerung im Zweck unterscheiden, sind auch die Behälter anders konzipiert. Die Transportbehälter sind grösser und können mehr Abfälle aufnehmen als Lagerbehälter. Daraus ergibt sich, dass bei einer externen Verpackung in die Lagerbehälter mehr Transporte zum Tiefenlager stattfinden müssen.

## 6. **Stellungnahme zur OFI-Platzierung: Beantworten von Fragen durch das BFE**

Clemens Bolli äussert sich für das BFE wie folgt:

*Prozessreihenfolge:* Die frühe Planung der OFI bevor die geologische Situation im Untergrund erdwissenschaftlich untersucht ist, begründet sich damit, dass das Tiefenlager als Gesamtsystem zu betrachten ist und die Konkretisierung der OFI nicht losgelöst von erdwissenschaftlichen Untersuchungen stattfinden kann. Zudem erfordert die Partizipation einen frühen Einbezug der Regionalkonferenzen, bei welcher die OFI-Platzierung eine wichtige Mitsprachemöglichkeit bietet. Eine frühe Behandlung ermöglicht ausserdem eine vorausschauende Raumplanung.

*Weiterer Einbezug der Regionalkonferenz:* Nach Einreichung des Rahmenbewilligungsgesuchs (ca. Ende 2024) könne die Regionalkonferenzen nochmals eine Stellungnahme abgeben.

*Gewährleistung Gewässerschutz:* Das Kernenergiegesetz verpflichtet die Nagra, dass sie Sicherheits- und Umweltverträglichkeitsberichte vorlegt, welche ins Rahmenbewilligungsgesuch einfließen und von den Bundesämtern und dem ENSI geprüft werden. Das Raumplanungsverfahren stellt sicher, dass Kantone, Nachbarstaaten, Organisationen und Bevölkerung in einer Anhörung mitwirken können.

## 7. **Verabschiedung Stellungnahme zur Oberflächeninfrastruktur**

Die definitive Stellungnahme der Regionalkonferenz zur Oberflächeninfrastruktur besteht aus der Stellungnahme der FG OFI, der sicherheitstechnischen Beurteilung der FG Sicherheit, der Stellungnahme der FG RE sowie dem Antrag des Vorstands. Die Unterlagen wurden den Mitgliedern vorgängig zugestellt und sämtliche Änderungen gegenüber der provisorischen Stellungnahme sind in den Texten farbig markiert. Da die Stellungnahmen an der Vollversammlung vom 5. Juni 2021 ausführlich vorgestellt wurden, wird auf eine erneute Präsentation der Inhalte verzichtet.

Der Verein Nördlich Lägern ohne Tiefenlager (LoTi) hat einen Antrag zur Ergänzung der Stellungnahme in Form einer konkreten Formulierung eingereicht. Dieser wurde den Mitgliedern vorgängig schriftlich zur Kenntnis gebracht. Er lautet wie folgt:

*Vorschläge zur Ergänzung unter*

### **Ausgangslage:**

- Die Suche nach dem geeigneten Ort für die OFI darf nicht davon ablenken, dass grundlegende technische Fragen des Entsorgungskonzeptes, der Langzeitsicherheit und der kommunikativen Sicherung über lange Zeiträume noch nicht beant-

wortet sind. Das birgt grosse Risiken. Die Menschen in der Standortregion erwarten, dass ihnen wissenschaftliche Fortschritte und neue Erkenntnisse im Entsorgungskonzept kommuniziert werden.

- Anfang 2015 wollte die Nagra die Standortregion Nördlich Lägern ausrangieren, da das Platzangebot in der bevorzugten Tiefe zu ungünstig ist und grössere Tiefen im Vergleich zu anderen Regionen einen sicherheitstechnischen Nachteil darstellen. Besonders zu Beginn der 3. Etappe wurde in der Regionalkonferenz die Befürchtung geäussert, dass nicht Sicherheitskriterien und die Stimme der Wissenschaft sondern politische Erwägungen bei der Standortwahl den Ausschlag geben könnten. Im Interesse eines glaubwürdigen Verfahrens muss dem entgegengetreten werden, die Standortregion erwartet eine wissenschaftsbasierte Entscheidung über den Standort.

- Eine umfassende Risikoanalyse hält die Regionalkonferenz für nötig, da kein Plan B bezüglich der atomaren Tiefenlagerung vorhanden ist. Risikoanalysen sind zwar in Bezug auf Aussagen über die Zukunft und speziell über Sicherheit begrenzt, da sich Sicherheit nicht allein aus einer Risikoanalyse ableiten lässt; eine glaubwürdig umfassende Risikoanalyse ist jedoch ein wichtiges Mittel um das Vertrauen der Bevölkerung in diese Technologie zu stärken.

Rosi Drayer und Werner Ebnöther stellen für LoTi den Antrag vor. Der Vorstand beantragt der Vollversammlung, den Antrag als Minderheitshaltung in den Anhang der Stellungnahme aufzunehmen.

Antrag LoTi:

*39 Personen stimmen für eine Aufnahme als Minderheitshaltung, 25 Personen für eine Aufnahme als Bestandteil der Stellungnahme.*

Rosi Drayer hat an der letzten Vollversammlung das Anliegen eingebracht, dass die Stellungnahme ergänzt wird mit der Forderung, dass «die Nagra aufzeigen muss, dass technische Sicherheitskonzepte genauso sicher und wirksam sind wie raumplanerische Alternativen, also andere Standorte für die OFI.»

Der Vorstand lehnt den Antrag ab, da er das Sachplanverfahren in Frage stellt. Die Nagra muss sicherstellen, dass beim Bau und Betrieb kein Schutzgut (auch Grundwasser) gefährdet wird. Nach Einschätzung aller Fachbehörden ist dies unabhängig des Standorts bei sorgfältigem Auslegen und Betreiben möglich. Bei NL-6 hat man zusätzlich die OFA seitlich und nicht über dem Grundwasserleiter platziert. Als weitere Massnahme hat die Nagra eine Dichtwand zugesagt.

Antrag Rosi Drayer:

*Der Antrag wird mit 51 zu 12 Stimmen abgelehnt.*

Es werden keine weiteren Anträge vorgebracht. Die Stellungnahme zur Oberflächeninfrastruktur gelangt gemäss Antrag des Vorstands zur Schlussabstimmung:

Die Frage über die Positionierung der Brennelementeverpackungsanlage muss im Moment offenbleiben. Diese ist abhängig von der Standortwahl durch die Nagra und ist, unter Einbezug aller dannzumal betroffenen Akteure, in einer Gesamtbeurteilung zu klären.

### **Verpackungsanlage innerhalb Standortregion**

Die Standortregion Stadel Haberstal (Nagra Vorschlag 3; OFI-Variante 5) weist die meisten Vorteile beziehungsweise am wenigsten Nachteile auf.

### **Verpackungsanlage ausserhalb Standortregion**

Die Standortregion Stadel Haberstal mit Lüftung «Bäumler» (Nagra-Vorschlag 4 mit NL-L1; OFI-Variante 6) weist aus ortsbildlichen, die Standortregion Stadel Haberstal mit Lüftung «Schleumet» (Nagra-Vorschlag 4 mit NL-L2; OFI-Variante 7) aus sicherheitstechnischen Gründen die meisten Vorteile beziehungsweise am wenigsten Nachteile auf.

### **Weiterführende Betrachtungen**

Der Vorstand empfiehlt die nächsten Arbeitsschritte auf diese räumliche Anordnung der Oberflächeninfrastrukturen abzustützen. Die Stellungnahmen der Fachgruppe Sicherheit und der Fachgruppe Regionale Entwicklung sind ebenfalls Bestandteil der Stellungnahme.

Für die Region und insbesondere für die Standortgemeinden zentralen Frage über die Erschliessung, die Zwischenlager- und Deponieplätze, die Bauinstallationsflächen sowie die Verwertung des Aushubmaterials sind weitgehend offen. Diese Aspekte sind mit allen Stakeholdern zu bearbeiten, sobald der Standortentscheid der Nagra vorliegt.

Die Stellungnahme entspricht dem aktuellen Kenntnisstand und muss überprüft werden, wenn neue Erkenntnisse gewonnen werden oder sich relevante Umstände verändern.

### **Schlussabstimmung**

*Die Stellungnahme wird mit 63 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen verabschiedet.*

Der Präsident bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen. Mit dem klaren Abstimmungsergebnis erhält die Stellungnahme bei der Nagra zusätzlich Gewicht.

## **8. Agenda, nächste Schritte und Schlussbetrachtung**

An der nächsten Vollversammlung vom 24. November 2021 sind unter anderem eine Information zu den Quartärbohrungen, die Richtlinie für Schweizerische Kernanlagen (ENSI-G03) sowie ein Ausblick auf das Jahr 2022 Inhalt.

Längerfristig ist die Ankündigung der Standorte für die Vorbereitung der Rahmenbewilligungsgesuche (ASR) durch die Nagra für ca. Oktober 2022 zu erwarten. Die Einreichung des Rahmenbewilligungsgesuchs (RBG) erfolgt ca. Ende 2024, mit dem Bundesratsentscheid zum RBG und zur Etappe 3 ist 2029 zu rechnen.

Der Präsident bedankt sich bei allen Beteiligten für die Organisation des Anlasses und bei den Teilnehmenden für die Mitwirkung. Die Vollversammlung schliesst um 21.30 Uhr.

### **Nächste Vollversammlungen:**

- Mittwoch, 24. November 2021, ab ca. 18.30 Uhr

**Für die Richtigkeit**  
Die Geschäftsstelle:

Lucas Müller



**an:**

- Mitglieder RK Nördlich Lägern
- BFE
- Nagra
- Vertreter Kantone Zürich, Aargau und Schaffhausen sowie Landkreis Waldshut
- Prozessbegleitung
- Fachbegleitung FG RE
- Medienstelle
- Geschäftsstelle
- Gäste